

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0809/2019
Amt/Aktenzeichen 14/140041	Datum 23.04.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.05.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung	15.05.2019	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	28.08.2019	Ö

Betreff: Gesamtabschlüsse der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 30.04.2019 gez. Hannsgeorg Schöning Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Mainz, 08.05.2019 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Gesamtabschlüsse der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 zur Kenntnis.

Nach § 109 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat die Landeshauptstadt Mainz einen Gesamtabchluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Nach Art. 8 § 15 KomDoppikLG ist der erste Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 aufzustellen. Die Voraussetzungen des § 109 Abs. 1 GemO liegen bei der Landeshauptstadt Mainz vor, so dass für das Haushaltsjahr 2015 erstmals ein Gesamtabchluss zu erstellen war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz haben gemäß §§ 112 und 113 GemO die Aufgabe und die Befugnis, die örtliche Rechnungsprüfung vorzunehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt das Ergebnis seiner Prüfung gemäß §§ 110 Abs. 2, 112 Abs. 1, 4, 7 und 113 Abs. 3, 5 GemO durch Beschluss fest. Das Revisionsamt hat gemäß §§ 112 und 113 GemO den Gesamtabchluss 2015, 2016 und 2017 der Landeshauptstadt Mainz geprüft und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Erörterung vorgelegt.

Ebenso wie beim Jahresabschluss hat auch der Gesamtabchluss die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse

- a) der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- b) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen an denen die Gemeinde beteiligt ist),
- c) der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- d) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- e) der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung oder einer Rechnungslegung nach den Vorschriften des kommunalen Rechnungswesens, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird,

zusammenzufassen (§ 109 Abs. 4 GemO). Eine Konsolidierung mit Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden erfolgt nicht.

Der Gesamtabchluss besteht aus

- a) der Gesamtergebnisrechnung
- b) der Gesamtfinanzrechnung,
- c) der Gesamtbilanz,
- d) dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beizufügen:

- a) der Gesamtrechenschaftsbericht,
- b) die Anlagenübersicht,
- c) die Forderungsübersicht,

d) die Verbindlichkeitenübersicht.

Im Gegensatz zum Jahresabschluss, der vom Stadtrat festgestellt werden muss und für den auch die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten erforderlich ist, ist der Gesamtabchluss der Gemeindevertretung nur zur Kenntnis vorzulegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Gesamtabchlüsse zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017 in der Sitzung am 15.05.2019 zur Kenntnis genommen und schließt sich den Feststellungen des Revisionsamtes an.

Die Vermögenslage des Konzerns Landeshauptstadt Mainz stellt sich in verkürzter Form wie folgt dar:

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	in TEUR		
Bilanzsumme	4.971.082 €	5.052.783 €	5.089.055 €
Eigenkapital	869.191 €	945.414 €	993.027 €
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	in EUR		
Gesamtjahresergebnis	23.895.788 €	67.589.097 €	46.877.945 €
Finanzmittelbestand	223.041.071 €	245.847.840 €	243.005.928 €

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternativen:

keine

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Revisionsamtes zu den Gesamtab-
schlüssen zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017.

Jahresabschlussberichte zu den Gesamtabschlüssen des 20 - Amtes für Finanzen, Beteiligungen und
Sport zum 31.12.2015, 31.12.2016 und 31.12.2017.